

Öffentliches Verzeichnisse

Das BDSG schreibt im §4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend §4e verfügbar zu machen hat. Dieser Aufforderung kommen wir hiermit nach und verzichten auf den individuellen schriftlichen Antrag Ihrerseits.

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

adegna GmbH
Curiestraße 2
70563 Stuttgart

Tel: +49 711 67 40 02 20

Registergericht:
Amtsgericht Stuttgart
Handelsregister B Nr. 731355

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 267675575

2. Geschäftsführer

Herr Matthias Patzer
Herr Peter Laggner

3. Leiter der Datenverarbeitung

Herr Werner Dehoust

4. Datenschutzbeauftragter

Herr Matthias Walter

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Die adegna GmbH ist ein international präsender Projektdienstleister, welcher seine Kunden mit kompetenten IT-Experten unterstützt.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten und Datenkategorien:

Öffentliches Verfahrnsverzeichnis

Kundendaten, Mitarbeiterdaten sowie Daten von Lieferanten und Dienstleistern sofern diese zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich sind.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer und Auftraggeber entsprechend §11 BDSG sowie externe Stellen und interne Abteilungen der adegna GmbH zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke.

8. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen können die entsprechenden Daten gelöscht werden, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung, für unternehmerische Zwecke oder auf Grund von gesetzlichen Erfordernissen erforderlich sind.

9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung an Drittstaaten ist unter der in Punkt 5. genannten Zwecke möglich, sofern es sich um eine rechtmäßige Übermittlung zur Ausübung der genannten Zwecke handelt. Selbstverständlich werden die im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung unter §11, §4b oder §4c Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gesetzten Vereinbarungen zweckbindend eingehalten.

Ebenso unter Verwendung der unter Punkt 7 genannten Zwecke.

Bindend hierbei, ist das jeweilige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in seiner aktuell gültigen Form, oder anderweitige gültige Rechtsvorschriften.